

Die Schwyzer Regierung wusste über Missstände bei der Polizei Bescheid

Die Finanzkontrolle legte bereits 2014 Mängel im Einkaufswesen offen. Eine scharfe Reaktion blieb aus.

Mario Stäuble

Der Schwyzer Sicherheitsdirektor André Rüeegg (SVP) zeigte sich letzte Woche «wütend» über das Auffliegen eines möglichen Waffenhändlers im Korps der Kantonspolizei. Rüeegg redete im «Boten der Urschweiz» von einem «Schock». Er habe sofort reagiert, als er vom Fall erfahren habe - so habe man das Vieraugenprinzip bei Munitionskäufen eingeführt und den Angestellten fristlos entlassen.

Nun zeigt sich, dass Probleme in der Polizeilogistik weder neu noch unbekannt waren. Die Regierung wusste spätestens seit März 2014 davon. Dies geht aus einem Halbjahresbericht der Finanzkontrolle hervor, in den diese Zeitung gestützt auf das Schwyzer Öffentlichkeitsgesetz Einsicht nahm. Das Papier ging an den Regierungsrat und im Kantonsrat an die Staatswirtschaftskommission.

2013 durchleuchteten die Aufwacker der Finanzkontrolle die Materialbeschaffung der Kapo. Sie machten Stichproben - und stiessen auf Missstände: «Für nicht geplante Neuanschaffungen grösser als 2000 Franken wurde weder der verlangte Arbeitsauftrag bestellt noch die Genehmigung des Kommandanten eingeholt. Weiter sind vereinzelt Anschaffungen in mehrere Bestellvorgänge aufgeteilt worden dazu, vorgeschriebenen Limiten ausweichen zu können.»

Der Bereich Material funktioniere zwar im Grundsatz, die Einsatzbereitschaft sei gewährleistet, und das Verantwortungsbewusstsein sei «hoch». Aber: Die Beschaffung sei «uneinheitlich und nicht klar» organisiert. Statt mit moderner Software arbeite man mit Excel-Tabellen. Die Folgen: «fehlender Überblick über Materialverbrauch, Bestand und Wert, erhöhtes Fehlerrisiko und eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten».

«Nicht auf der Höhe»

Die Mängel traten in jenem Bereich auf, wo der nun entlassene Logistikchef seit 2002 arbeitete. Die Finanzkontrolleure empfahlen, Bestellungen zu vereinheitlichen und Checks zu verschärfen. «Wir haben damals Lücken im System festgestellt», sagt Roland Pfyl, der die Finanzkontrolle leitet. «Die Organisation des Einkaufs war nicht auf der Höhe.» Die heutige Lage will Pfyl nicht kommentieren, da seine Behörde den Fall zurzeit untersucht.

Klar ist: Die Bundesanwaltschaft ermittelt. Fahnder hatten den Logistikchef am 22. Februar verhaftet und bei ihm zu Hause eine Vielzahl an Schusswaffen beschlagnahmt. Der Vorwurf lautet auf Ver-



Risse in der Postkartendylde: Im Rathaus von Schwyz wusste man vom «erhöhten Fehlerrisiko». Foto: Ennio Leanza (Keystone)

«Anschaffungen wurden in mehrere Bestellungen aufgeteilt dazu, vorgeschriebenen Limiten auszuweichen.»

Bericht Finanzkontrolle Schwyz

letzung des Kriegsmaterial- oder des Waffengesetzes. Ebenso steht der Verdacht im Raum, dass bei der Kapo Munition im Wert von mehreren Zehntausend Franken verschwand. Die Polizei reichte darum Strafanzeige ein. Der Logistiker, für den die Unschuldsvormutung gilt, wollte gestern keine Stellung nehmen.

Kommandant Damian Meier sagt, die Finanzkontrolle habe die Polizei vor seinem Amtsantritt durchleuchtet: «Ich übernahm diese Pendezenz aber, und wir nahmen die Sache nicht auf die leichte Schulter.» 2015 habe die Polizei ein Projekt zur Materialverwaltung lanciert, und Anfang 2017 habe man eine Software beschafft, mit der sich Bestellungen

abwickeln lassen. Er räumt ein, dass bis heute nicht alle Beschaffungsdaten in die Software eingespeist seien: «Ja, es gab Verzögerungen.» Das habe mit der Arbeitslast zusammengehungen - und ein Mitarbeiter im zweiköpfigen Logistikteam sei länger ausgefallen. Bereits sein Vorgänger als Kommandant habe verfügt, stärker zu kontrollieren. Auch die neue Software würde im Übrigen nichts nützen, wenn jemand mit krimineller Energie das System umgehe.

«Es sieht nicht gut aus»

Schwyzer Politiker stören sich daran, dass die Polizei auf die Erkenntnisse der Finanzkontrolle nicht schärfer reagierte. «Es sieht aus heutiger Sicht nicht gut aus, was damals zum Vorschein kam», sagt FDP-Präsidentin Marlene Müller. Man habe das Problem nicht als dringlich eingestuft. «Auch wenn man hinterher immer klarer sieht - der Entscheid war falsch.» SP-Vize Leo Camenzind pflichtet bei. «Die Finanzkontrolle hat punktgenau auf ein Risiko hingewiesen, dass sich später verwirklichte», so das Mitglied

der Staatswirtschaftskommission. «Wir müssen hier genauer hinschauen.»

Zu Zurückhaltung mahnt Roland Lutz, Chef der Schwyzer SVP: «Es wäre verfrüht, jetzt schon Aussagen zu machen.» Für CVP-Präsident Bruno Beeler müssen nun aber Fakten auf den Tisch: «So kann man das nicht stehen lassen», sagt er. Erste Antworten soll eine Sitzung der Staatswirtschaftskommission nächste Woche bringen. Einig ist man sich über die operative Verantwortung. «Sie liegt beim Sicherheitsdirektor», sagt FDP-Frau Müller.

Der kritisierte Regierungsrat André Rüeegg sagt: «Ich verstehe, dass der Bericht Fragen aufwirft.» Es sei aber mitnichten so, dass man nach der Kontrolle nichts unternommen habe. Man habe das IT-Projekt aufgleist; dieses hätte Mitte 2018 abgeschlossen sein sollen. Ebenso habe es polizeiintern Unklarheiten gegeben, was genau unter die 2000-Franken-Limite falle. «Vor allem aber hatten wir damals keine Hinweise auf deliktisches Verhalten.» Das sei nun anders. Deshalb die Anzeige.

Der fulminante Aufstieg der Obwaldner

Rasant ist Obwalden vom Armenhaus zu einem der reichsten Stände aufgestiegen und hat nun schon Zürich eingeholt. Dies zeigen neue Zahlen zum Finanzausgleich.

Fabian Schäfer

Bern

Es ist eine Aufholjagd sondergleichen. Als die Schweiz 2008 den neuen Finanzausgleich (NFA) einführte, war Obwalden der zweitärmste Kanton. Nur in Uri waren die relevanten Werte - Löhne, Vermögen und Firmengewinne - noch kleiner. Die Jurassier, Walliser, Glarner, Solothurner und Berner hingegen, die heute am Ende der Rangliste liegen, standen alle besser da als Obwalden. Inzwischen wurden sie überholt, Obwalden belegt heute den 7. Platz aller Kantone, haarscharf hinter dem Wirtschaftsmotor Zürich. Dies zeigen die NFA-Zahlen für 2019, die der Bund gestern veröffentlicht hat. Direkte Folge: Hat Obwalden anfänglich 62 Millionen Franken aus dem NFA erhalten, muss der Kanton nun über 7 Millionen einzahlen. Obwalden mutiert vom Nehmer zum Geber.

Der Hintergrund: Die Obwaldner setzten ab 2006 eine Reihe von Steuererleichterungen für Firmen und Einwohner um. Das wirkte offenbar, Unternehmen und Gutbetuchte zogen zu. Dank ihnen nahm der Kanton trotz den Steuererleichterungen mehr Geld ein als zuvor. Gleichzeitig ist aber mit den neuen Steuerzahlen die Finanzkraft des Kantons im NFA gestiegen. Jahr für Jahr erhielt Obwalden weniger Geld vom Bund und den anderen Kantonen, seit neuestem gehört es also sogar zu den wenigen Nettozahlern.

Die Bilanz ist durchgezogen. Bisher sind die Verluste im NFA grösser als die Zugewinne bei den Steuern. Obwalden kann heute für sich in Anspruch nehmen, auf eigenen Beinen zu stehen. Doch um die Finanzlage steht es nicht gut. Im Frühling hat der Kantonsrat ein unpopuläres Paket mit Sparmassnahmen und Steuererhöhungen beschlossen, das im September an die Urne kommt.

Zürich muss mehr zahlen

Daneben zeigen die neuen Zahlen, dass die Umverteilung zugunsten der finanzschwachen Kantone erneut grösser ist als gesetzlich vorgesehen. Die Zürcher Finanzdirektion hält fest, die Zahlen untermauern die Wichtigkeit der vom Bundesrat anvisierten Reform, die das Ausmass der Umverteilung wieder etwas reduzieren würde. Zürich muss neu 487 Millionen Franken einzahlen, 26 Millionen mehr als 2018. Pro Einwohner gerechnet bezahlen aber andere Kantone zwei- bis achtmal so viel ein wie Zürich, nämlich - in dieser Reihenfolge - Zug, Schwyz, Nidwalden, Basel-Stadt und Genf.

In absoluten Zahlen ist weiterhin der Kanton Bern der grösste Bezüger, wobei sein Beitrag jedoch leicht sinken wird: von 1,3 auf 1,2 Milliarden Franken. Pro Einwohner gerechnet ist Bern nur noch der achtgrösste Bezüger. Noch mehr Geld erhalten Jura, Wallis, Uri, Glarus, Solothurn, Graubünden und Freiburg.

Heiratsstrafe: Falsche Zahlen haben Folgen

Die steuerliche Benachteiligung mancher Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren soll nach dem Willen des Bundesrates beseitigt werden. Die Wirtschaftskommission des Ständerates hat gestern aber beschlossen, dessen Vorlage bis auf weiteres auf Eis zu legen. Der Grund sind die falschen Zahlen der Bundesverwaltung, über die der Bundesrat letzte Woche informiert hat, und die Abstimmungsbeschwerden, welche die CVP deshalb beschlossen hat. Basierend auf dem vorhandenen Zahlenmaterial, sei eine fundierte Meinungsbildung kaum mehr möglich, teilt die Kommission mit. Zudem wolle sie nicht während eines hängigen Verfahrens gesetzgebend tätig werden. 2016 war eine Volksinitiative der CVP zur Beseitigung der Heiratsstrafe knapp gescheitert. (SDA)

«Man soll junge Sozialhilfebezüger anders behandeln als alte»

Christoph Schaltegger, Professor an der Universität Luzern, kritisiert die Fehlanreize im heutigen Sozialhilfesystem.

Mit Christoph Schaltegger sprach Claudia Blumer

In Ihrer Studie stellen Sie die einheitliche Behandlung der Sozialfälle infrage und schreiben, eine stärkere Leistungsabstufung nach Bezügerart und Alter sollte in Betracht gezogen werden. Wie stellen Sie sich das vor?

Wir haben bei unserer Arbeit festgestellt, dass die Arbeitsanreize je nach Alter sehr unterschiedlich wirken. Es ist gefährlich, junge Leute schon zu verrenten. Hier sind die Anreize, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen, wichtig. Hingegen ergibt es wenig Sinn, eine Person kurz vor der Pensionierung unbedingt in den Arbeitsmarkt integrieren zu wollen. Diese Differenzierung wurde in einigen Kantonen schon in Angriff genommen. Im Kanton Bern etwa, wo junge künftig weniger Geld erhalten, dafür Arbeitsbemühungen stärker belohnt werden.

Im Kanton Zürich hat sich um den früheren Nationalrat Ulrich Schlüer eine Gruppe von SVP-Politikern gebildet, die die Sozialhilfe reformieren wollen. Die Leistungen sollen von bisher bezahlten Steuern und AHV-Abgaben abhängen. Was halten Sie davon?

Das würde dem Prinzip der Sozialhilfe zuwiderlaufen, weil diese eine Bedarfsleistung ist. Anders als fast alle anderen sozialen Leistungen - AHV, IV, EO, Mutterschaft und cetera - ist die Sozialhilfe keine Versicherung, es geht hier nicht um Leistung und Gegenleistung. Entsprechend dürfen vormalige Leistungen nicht als Gradmesser dienen, sondern nur der Bedarf. Dieser muss individuell beurteilt werden.

Das wird er aber nicht, denn es gelten einheitliche Standards.

Ja, das macht es schwierig. Aber nicht nur wegen des Dickichts an Regulierungen, sondern es gibt auch den gesellschaftlichen Konsens, dass Menschen in Not keiner Willkür ausgesetzt sein sollen. Man vermeidet Willkür und erkaufte sich damit eine gewisse Schwerfälligkeit.

Was ist wichtiger: Schutz vor Willkür oder das Ausschöpfen des Potenzials?

Beides wäre in Reinform nicht realisierbar und auch nicht wünschenswert. Es gibt objektive Kriterien für die Errechnung des Bedarfs einer Person oder einer Bezügergruppe. Aber es ergibt auch Sinn, wenn die Richtlinien weiter differenziert werden. Man soll Junge, Gesunde anders behandeln als Alte und Kranke. Ich verstehe das Anliegen der schweizerischen Sozialhilfekonferenz Skos, schweizweit einheitliche Standards zu schaffen. Aber die Skos-Richtlinien haben beinahe Gesetzesstatus erhalten. Das ist eigenartig, eine Art SoftLaw mit Gesetzeskraft. Damit nimmt man in Kauf, dass bei den Gemeinden eine Ohnmacht entsteht und dass die Politik auf Gemeindeebene unattraktiv wird.

Die Gemeinden sollen mehr Spielraum haben in der Fürsorge?

Ich glaube schon. Es ist wichtig, dass gewisse minimale Regeln gelten. Aber alles zu professionalisieren, zu zentralisieren und zu harmonisieren - das macht den Job des Gemeinderats unattraktiv und trägt zum Unmut der Bürger bei. Mehr Gemeindeautonomie hat ausserdem einen grossen Vorteil: Wer mehr Spielraum hat, experimentiert eher, es entstehen innovative Modelle, etwa bei der Arbeitsintegration.

Sie schreiben in Ihrer Studie über das «moralische Risiko», das auf den Leistungssystemen lastet.

Moralisches Risiko ist ein stehender Begriff und meint den negativen Anreiz zur Sorgfalt. Wenn ein Velo zu hundert Prozent versichert ist, warum sollte ich dann Sorge tragen? Jede Bedarfsleistung, so gut sie auch ausgebaut ist, beinhaltet immer ein moralisches Risiko. Anders herum kann man sagen, dass die Solidargemeinschaft Lebenshärten abfedert, dass die Leute weniger Angst haben und zuversichtlicher durchs Leben gehen, wenn ihr Überleben gesichert ist. Damit erbringen sie womöglich auch mehr und bessere Leistung, weil sie wissen, dass sie von dieser Gesellschaft getragen sind. Die Herausforderung besteht darin, das moralische Risiko in Grenzen zu halten, ohne die Solidargemeinschaft ausser Kraft zu setzen.



Christoph Schaltegger

Der 46-Jährige ist Professor für politische Ökonomie an der Universität Luzern und lehrt zum Thema öffentliche Finanzen an der Universität St. Gallen.